

Praktikumsordnung für das Grundpraktikum für Studiengänge mit Nebenfach Physik

- 1) Das Physikalische Praktikum beginnt mit einer Einführungsveranstaltung. Diese beinhaltet alle Informationen zur Organisation und Durchführung des Praktikums. Die Kenntnisnahme dieser Praktikumsordnung sowie die aktenkundige Unterweisung zu Infektions-, Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen werden durch Unterschrift der Teilnehmer bestätigt und sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum.
- 2) Die Praktikumsstermine werden durch Aushang und im Web veröffentlicht und sind verbindlich. Jeder Praktikumsstermin setzt sich aus einem Eingangstestat und der Versuchsdurchführung zusammen. Das Eingangstestat dient der Überprüfung der versuchsbezogenen physikalischen Grundkenntnisse der Studierenden.
- 3) Wird die in einem Eingangstestat erbrachte Leistung mit weniger als 50% der maximal möglichen Punkte bewertet, kann die/der Studierende nicht an der Versuchsdurchführung teilnehmen. In diesem Fall erhält die/der Studierende die einmalige Möglichkeit der Vereinbarung eines zweiten Termins zur Versuchsdurchführung.
- 4) Fehlt ein/e Praktikant*in unentschuldigt, wird der Versuch mit 0 Punkten bewertet.
- 5) Nachholtermine für durch Krankheit oder bei Freistellung versäumte Versuche und zweite Termine zur Versuchsdurchführung entspr. 3) werden nach Anhörung in Sprechzeit des Physikpraktikums (in der Regel mittwochs 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) festgelegt.
- 6) Die Versuche werden in Zweiergruppen oder einzeln durchgeführt, Dreiergruppen sind zu vermeiden. Jede/r Studierende hat ein eigenes Protokoll im A4-Format, gemäß der in den Einweisungsveranstaltungen genannten Richtlinien zu führen. Das Protokoll wird zu der von der Versuchsleitung bekanntgegebenen Abgabezeit zur Korrektur vorgelegt. In begründeten Ausnahmefällen ist das Protokoll spätestens bis zum nächsten Praktikumsstermin der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen. Die Protokolle aller durchgeführten Versuche sind unter fortlaufender Seitennummerierung in geeigneter Form einzuheften. Die Protokollsammlung wird am Ende des Semesters stichprobenartig auf Vollständigkeit überprüft.
- 7) Die Vorbereitung der Studierenden auf die Versuche erfolgt anhand der Versuchsanleitungen, die aufmerksam durcharbeiten sind. Dazu gehört auch die Vorbereitung des Protokolls.
- 8) Vor Versuchsbeginn ist das Versuchszubehör auf Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel und Defekte – auch solche, die während der Durchführung des Praktikums auftreten - sind der Betreuerin/dem Betreuer sofort mitzuteilen. Mit den Geräten und Arbeitsmitteln des Praktikums ist sorgfältig umzugehen. Für grob fahrlässig hervorgerufene Schäden kann die/der betroffene Studierende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Ersatzleistung herangezogen werden. Die Versuchsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 9) Jede/r Studierende erfährt nach Abschluss des Versuchs die Bewertung ihrer/seiner Leistung im Testat und in der Durchführung/Protokoll (maximal 20 Punkte) des Versuchs. Führt ein/e Studierende/r fremde Protokolle des jeweiligen Versuches bei sich, so wird das als Betrugsversuch gewertet, der Versuch ist abzubrechen und wird mit 0 Punkten bewertet. Das physikalische Praktikum gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn als Summe 40% der maximal möglichen Punkte in der durch Aushang mitgeteilten Anzahl von Versuchen erreicht werden.
- 10) Die Note für das Physikalische Praktikum wird aus der Summe der Punkte der Bewertungen der Versuchsdurchführungen/Protokolle der durch Aushang mitgeteilten Anzahl von Versuchen entspr. nebenstehender Zuordnung gebildet.
- 11) Verstöße gegen die Praktikumsordnung oder gegen die die Infektions-, Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Brandschutzbestimmungen können den Ausschluss aus dem Praktikum nach sich ziehen.

